

Marktgemeinde Groß-Schweinbarth
Protokoll Nr. 21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth am 13.12.2017
(öffentlicher Teil)

Sitzungsort: Meierhof
2221 Groß-Schweinbarth, Hauptstraße 15
Sitzungsbeginn: 19.32 Uhr
Sitzungsende: 21.03 Uhr

Die **Einladung** ist am 05.12.2017 elektronisch und per Boten erfolgt.

Anwesend waren:

Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST
Vbgm. Mag. Karl PFALZ
GGR Peter BERTHOLD
GGR Josef KÖPF
GGR Hannes HAUTZINGER
GGR Johann SCHEIDL
GR Josef EPP
GR Sandra GROISS
GR Silvia HOFEGGER.
GR Elfriede KALTENBRUNNER
GR Ing. Markus KALTENBRUNNER
GR Mag. Heinz LÄNGLE
GR Helmut MEISSL
GR DI Markus PAMPERL (ab 20.36 Uhr)
GR Franz JAROLIMEK
GR Gerhard RUPP
GR Ing. Helmut WIDHALM
GR Thomas STRANZ
GR Sabine SEHNE

Entschuldigt abwesend war:

Nicht entschuldigt abwesend war:

-

Anwesend war außerdem:

VB Polster Madeleine (Schriftführer)

Vorsitzende: Frau Bgm. Mag. Marianne RICKL-LIST

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 08.11.2017
2. Protokoll Prüfungsausschuss vom 11.12.2017
3. Kaufvertrag Am Weidenbach, Grdst. Nr. 4659/31
4. Änderung des Teilbebauungsplanes Am Weidenbach
5. Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz
6. Resolution Pflegeregress
7. A1 Leitungsrecht Raggendorfer Straße
8. Teilungsentwurf Grabengasse GZ 9907
9. Erweiterung Kanal- und Wasserleitung Bahnstraße
10. Subvention Sportverein
11. Grundabtretung Sackgasse
12. Ankauf Keller .209 und Grundfläche .209
13. Ansuchen um Verlegung einer Stromleitung Fürstengarten
14. Aufnahme Darlehen für Kindergartenneubau
15. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Regionsbades
16. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2018
17. Voranschlag 2018
18. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022
19. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

1. Protokoll vom 08.11.2017

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

2. Protokoll Sitzung Prüfungsausschuss vom 11.12.2017

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Franz Jarolimek, verliest das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2017. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

3. Kaufvertrag "Am Weidenbach" Grdst. Nr. 4659/31

Es liegt ein Kaufvertrag für die Teilfläche 3, Grdst. Nr. 4659/31 mit Dana und Sabin-Viorel Oara vor. Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth dem Vertrag in den Punkten IX. bis XI. und XIII. bis XV. beitrifft.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. Änderung des Teilbebauungsplanes „Am Weidenbach“

Der Teilbebauungsplan "Am Weidenbach" soll in § 3 Punkt 1. geändert werden. Der Entwurf lag gemäß §24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, in der Zeit vom 29.9.2017 bis 10.11.2017 zur allgemeinen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der GR beschließt die Abänderung des Teilbebauungsplanes für das Gebiet "Am Weidenbach" (vormals: Siedlungserweiterung Fasanwald) und eine entsprechende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan für die Marktgemeinde Groß-Schweinbarth Siedlungserweiterung Am Weidenbach (vormals: Siedlungserweiterung Fasanwald) abgeändert.
- § 2 Im § 3 Private Abstellanlagen wird der Punkt 1. ergänzt. Dem bisherigen Text werden folgende Sätze angefügt:
Pro Wohneinheit im verdichteten Geschosswohnbau sind 1,5 Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
Pro Wohneinheit der geförderten Startwohnungen mit einer Wohnnutzfläche bis 60m² sind 1,2 Stellplätze auf Eigengrund vorzusehen.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Sandra Groß, GR Thomas Stranz, GR Helmut Meißl

Dagegen: GGR Johann Scheidl, GGR Peter Berthold, GR Sabine Sehne, GR Franz Jarolimek

Enthalten: GR Elfriede Kaltenbrunner, GR Markus Kaltenbrunner

5. Rettungsdienstvertrag Rotes Kreuz

Von der NÖLRG wurde eine Änderung in der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 betreffend die Valorisierung vorgenommen. Daher sind die Rettungsdienstverträge mit den Gemeinden anzupassen. Der vorliegende Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, der einen Beitrag von EUR 10,31 pro Einwohner und die zukünftige Möglichkeit einer Indexanpassung vorsieht, wobei für 2018 keine Valorisierung stattfinden wird, wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Resolution Pflegeregress

Die Abschaffung des Pflegeregresses könnte nach Schätzungen von Experten einen Mehraufwand für Länder und Gemeinden in Höhe von EUR 300-400 Mio. verursachen. Seitens des Bundes wurde nur ein Kostenersatz in Höhe von rund EUR 100 Mio. vorgesehen. Der Gemeinderat unterstützt die Abschaffung des Pflegeregresses, fordert aber den Bund auf, einen vollständigen Kostenersatz des den Gemeinden entstehenden Mehrausgaben vorzusehen. Die vorliegende Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses wird beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

7. A1 Leitungsrecht Raggendorferstraße

Für die Anbindung unseres Ortes an das Glasfasernetz und die Versorgung durch schnelleres Internet hat die A1 Telekom Austria AG um ein weiteres Leitungsrecht gemäß Telekommunikationsgesetz für die Verlegung von Telekommunikationsanlagen, Rohren und Lichtwellenleiterkabel entlang der Raggendorferstraße vom Schloss bis zur Ortstafel angesucht. Der Gemeinderat genehmigt die angesuchten Leitungsrechte, Einmaßpläne sollen übermittelt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

8. Teilungsentwurf Grabengasse GZ 9907

Für das Ansuchen von Frau Margarita Stoyanova auf Grundeinlösung liegt ein Teilungsplan von Herr DI Schweinhammer vor. Nach ausführlicher Erörterung des Ansuchens ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf Grund der engen Straßenverhältnisse in der Umgebung der vorgeschlagene Grundverkauf nachteilig für die Anrainer ist und beschließt, das Ansuchen abzulehnen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Dafür: ÖVP-Fraktion mit Ausnahme von GGR Karl Pfalz, SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GGR Peter Berthold, GR Markus Kaltenbrunner, GGR Johann Scheidl

Dagegen: GGR Peter Berthold

Enthalten: GR Markus Kaltenbrunner, GGR Johann Scheidl, GGR Karl Pfalz

9. Erweiterung Kanal und Wasserleitung Bahnstraße

In der Bahnstraße ist für drei Bauplätze die Erweiterung der Kanal- und Wasserleitung vorzunehmen. Dazu liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Winkler in Höhe von EUR

15.134,00 exkl. USt und der Fa. Leyrer und Graf in Höhe von EUR 18.308,40 exkl. USt vor. Der GR beschließt, die Fa. Winkler mit den Arbeiten zu beauftragen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Markus Kaltenbrunner

Dagegen: GR Markus Kaltenbrunner

10. Subvention Sportverein

Das Subventionsansuchen des Sportvereins für 2018 in Höhe von EUR 3.000.— wird vom GR beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Grundabtretung Sackgasse

Heinz Längle verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Die Grundeigentümer des Grdst. Nr. 94/3 haben sich bereit erklärt, um die Einfahrt für das Nachbargrundstück 94/1 zu verbreitern, die im Teilungsentwurf GZ 3601/16 vom 1.8.2017 eingezeichnete Teilfläche 7 an die Gemeinde abzutreten. Die Grundeigentümer des Grdst. Nr. 94/3 haben sich bereit erklärt, die im Teilungsentwurf GZ 3601/16 vom 1.8.2017 eingezeichnete Teilfläche 8 ebenfalls an die Gemeinde abzutreten, um die Zufahrtsmöglichkeit für die anderen Anrainer zu verbessern. Weiters hat der Grundeigentümer des Grdst. Nr. 94/4 bekannt gegeben, dass er ebenfalls eine noch festzulegende Teilfläche an die Gemeinde abzutreten bereit ist.

Der GR beschließt die Abtretung und Übernahme der Teilfläche 7 ins öffentliche Gut. Der GR beschließt die für die weiteren Abtretungsflächen erforderliche Vermessung zu veranlassen und die Kosten dafür zu übernehmen. Die vorhandenen Einbauten sind zu berücksichtigen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Längle Heinz nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Ankauf Keller .209 und Grundfläche .209

Die Grundeigentümer des Kellers und Grundstückes .209 haben der Gemeinde die Verkaufsabsicht für den Keller und die Grundfläche zu einem Verkaufspreis von EUR 2.000,-- mitgeteilt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Hofkellerareals, das laufend für Veranstaltungen genutzt wird. Der GR beschließt die Grundfläche und zugehörigen Keller .209 zum Preis von EUR 2.000,-- anzukaufen.

Beschluss: einstimmig angenommen

13. Ansuchen um Verlegung einer Stromleitung Fürstengarten

Herr Platt Patrick sucht um das Verlegen einer Stromleitung zu seiner Halle auf das Grundstück Nr 3840 an. Die Gemeinde beschließt die Verlegung der Stromleitung lt. vorliegenden Plan auf Gemeindegrund zuzulassen. Verlegungspläne sind nach der Verlegung beizubringen und der ursprüngliche Zustand der jeweiligen Oberflächen ist wieder herzustellen.

Beschluss: einstimmig angenommen

14. Aufnahme eines Darlehens für den Kindergartenneubau

Zur Finanzierung des Kindergartenneubaus wurden Darlehensangebote bei 7 Banken (Marchfelder Bank, BAWAG/PSK, Volksbank, Hypo NÖ, RAIBA, UniCredit, Erste Bank) eingeholt. Die Angebote wurden in der GV-Sitzung am 23.11.2017 geöffnet und laut nachstehender Aufstellung aufgelistet. Der GV hat empfohlen, jeweils die Hälfte des Kreditbetrages mit variabler Verzinsung und fixer Verzinsung auf 25 Jahre anzunehmen. Der GR beschließt die Aufnahme eines Kredites von EUR 700.000,00 mit fixer Verzinsung, Laufzeit 25 Jahre, laut dem Angebot der BAWAG/PSK und EUR 700.000,00 mit variabler Verzinsung, Laufzeit 25 Jahre, laut dem Angebot der Hypo Niederösterreich.

DARLEHEN							
KG NEUBAU	Marchfelder Bank	BAWAG/PSK	Volksbank	Hypo NOE	RAIBA Auersthal	Unicredit Bank Austria	Erste Bank der ö. Spk
Laufzeit 10 Jahre fix:			Aufschlag 20.11.2017: 0,528 %	Aufschlag 14.11.2017: 0,790 %			Aufschlag 14.11.2017: 0,720 %
			Swap-Rate 11.11.2017: 0,862 %	EURSFIXA 17.11.2017: 0,733 %			Swap-Rate 14.11.2017: 0,880 %
	Gesamt: 1,090 %	nicht angeboten	Gesamt: 1,390 %	Gesamt: 1,523 %	Gesamt: 1,380 %	Gesamt: 1,530 %	Gesamt: 1,600 %
Laufzeit 15 Jahre fix:			Aufschlag 20.11.2017: 0,756 %	Aufschlag 14.11.2017: 1,030 %			Aufschlag 14.11.2017: 0,720 %
			Swap-Rate 11.11.2017: 1,274 %	EURSFIXA 17.11.2017: 1,042 %			Swap-Rate 14.11.2017: 1,292 %
	nicht angeboten	nicht angeboten	Gesamt: 2,030 %	Gesamt: 2,072 %	nicht angeboten	Gesamt: 1,820 %	Gesamt: 2,012 %
Laufzeit 25 Jahre fix:		Aufschlag: 0,73 %					
		Swap-Rate dzt: 1,165 %					
	nicht angeboten	Gesamt: 1,895 %	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	Gesamt: 1,960 %	nicht angeboten
variabel - 6 Monats- Euribor:	Aufschlag: 0,775 %			Aufschlag: 0,610 %	Aufschlag: 1,100 %	Aufschlag: 0,590 %	Aufschlag: 0,720 %
	6 M-Euribor 07.11.2017: -0,275 %			6 M-Euribor 14.11.2017: -0,000 %	6 M-Euribor 21.11.2017: -0,274 %	6 M-Euribor 14.11.2017: -0,000 %	6 M-Euribor 14.11.2017: -0,000 %
	Gesamt: 0,500 %		nicht angeboten	Gesamt: 0,610 %	Gesamt: 0,826 %	Gesamt: 0,590 %	Gesamt: 0,720 %

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß und GGR Johann Scheidl

Dagegen: GR Sandra Groß

Enthalten: GGR Johann Scheidl

15. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines Regionsbades

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat die Gemeinden der Kleinregion Südliches Weinviertel um Unterstützung für die Umsetzung eines Regions-(Schul-)bades ersucht. Durch die Errichtung des Funktionsbades soll ein wichtiges Angebot für Schulschwimmen, Vereinssport und für Publikumsschwimmen für die Region errichtet werden. Der GR erklärt sich grundsätzlich bereit, bei der Umsetzung des Regionsbades in Gänserndorf mitzuwirken, um den Erhalt und Betrieb eines Regionsbades mit dem Schwerpunkt Schulschwimmen zu gewährleisten und die vorliegende Absichtserklärung abzugeben. Eine endgültige Entscheidung wird erst getroffen werden, wenn die Höhe des Solidarbeitrages (der frühestens ab dem Jahr 2020 wirksam würde) und der Vergünstigungen für die Gemeinde vorliegen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Sandra Groß, GR Markus Kaltenbrunner, GR Elfriede Kaltenbrunner, GGR Peter Berthold

Dagegen: GR Sandra Groß, GR Markus Kaltenbrunner, GR Elfriede Kaltenbrunner, GGR Peter Berthold

Enthalten: GR Thomas Stranz

16. Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2018

Die Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben, Entgelte und Hebesätze für das Jahr 2018 werden unverändert beschlossen.

Beschluss: einstimmig angenommen

17. Voranschlag 2018

Der Voranschlag lag von 28.11.2017 bis 12.12.2017 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Voranschlag 2018.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen EUR 2,606.300

Ausgaben EUR 2,606.300

Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen, es ist kein Abgang geplant.

Die Bürgermeisterin erläutert wesentliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen im ordentlichen Haushalt für 2018:

- Zentralamt: Anschaffung des K5 Bescheidprogramms über EUR 6.000
- Kulturelle Veranstaltungen: Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EUR 20.000
- Seniorenbetreuung: EUR 4.500 Ausgaben für Ausflug und Weihnachtsfeier
- Kinderbetreuung: EUR 2.000 Ausgaben für Kinderausflug

- Neue Haushaltsgruppe Bauhof mit allen laufenden Ausgaben in Höhe von EUR 29.300, davon EUR 18.500 Kostenersätze
- Straßenbau: Kostenersätze für Bauhof EUR 4.000
- Park- und Gartenanlagen: Kostenersätze für Bauhof EUR 5.000
- Friedhof: Ausgaben für Planung Urnengräber EUR 5.000, wie mit zuständigem GGR abgestimmt, Kostenersätze für Bauhof EUR 500
- E-Car und Mietobjekt: neuer Ansatz ab 2018
- Wasser: Bezugsgebühren unverändert geplant, Kostenersätze für Bauhof EUR 5.000, für Instandhaltung Wasserversorgung und Ausgaben für Wasserrohrbrüche sind EUR 40.000 vorgesehen
- Kanal: Benützungsgebühr unverändert geplant, Instandhaltungen in Höhe von EUR 50.000, Rücklagenbildung für zukünftige Sanierungen in Höhe von EUR 45.000 geplant, Kostenersätze für Bauhof EUR 5.000
- Aufschließungseinnahmen: EUR 150.000

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen EUR 1,706.500

Ausgaben EUR 1,706.500

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Projekte geplant:

Vorhaben	Betrag
Planung Umbau Gemeindeamt	80.000
Meierhof und Hofkeller	135.000
Kindergarten	1,130.000
Hochwasserschutz	50.000
Ankauf Kommunalfahrzeug	20.500
Straßenbau	195.000
Feldwegebau	16.000
Park- und Gartenanlagen	30.000
Ortsbeleuchtung	50.000
Summe Außerordentlicher Haushalt	1,706.500

Mit den Budgetmitteln sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Gemeindeamt: Planung und Beginn Umbau
- Hofkeller, Meierhof (Veranstaltungszentrum): Beginn mit Sanierung des Obergeschosses, Heizung und Ausstattung
- Kindergarten: Bau- und Errichtungskosten
- Hochwasserschutz: Auffangbecken Hörstatt bzw. Planung Gartenstadt
- Ankauf Kommunalfahrzeug: Pritschenwagen für Bauhof
- Straßenbau, Feldwegebau: div. Straßensanierungen im Ortsgebiet, div. Sanierungen Feldwege (Güterweg Zeisselthal/Ziegelofen)
- Parkanlagen: Projekt Bingerpark, Sanierung Beachvolleyplatz
- Ortsbeleuchtung: div. Erweiterungen im Ort, Ausbau Am Weidenbach

Die Vorhaben sollen durch Eigenmittel, Bedarfszuweisungen, Rücklagenentnahme und Darlehen finanziert werden.

Der Darlehensstand zum 1.1.2018 ist mit EUR 3,235.300, der Schuldendienst im Jahr 2018 mit EUR 410.900 und der Darlehenstand zum 31.12.2018 mit EUR 3,787.700 geplant. Der Darlehenszugang von EUR 950.000 ist für das Projekt Kindergartenneubau (EUR 900.000) und Ortsbeleuchtung (EUR 50.000) geplant.

Die Rücklagen sind geplant zum 1.1.2018 mit EUR 906.095, die Rücklagenzugänge sind mit EUR 50.000, die Rücklagenabgänge mit EUR 290.500 erwartet, sodass sich ein geplanter Endbestand an Rücklagen per 31.12.2018 von EUR 665.865 ergibt.

GR Josef Köpf verlässt den Sitzungssaal um 20.44 Uhr.
GR Josef Köpf nimmt wieder an der Sitzung teil 20.45 Uhr.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion, GR Helmut Meißl, GR Sabine Sehne, GR Sandra Groß

Dagegen: SPÖ-Fraktion mit Ausnahme von GR Helmut Meißl, GR Sabine Sehne, GR Sandra Groß

18. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022

Die Vorsitzende gibt einen kurzen Überblick über den MFP 2019-2022 und ersucht den GR den MFP zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen

Dafür: ÖVP-Fraktion

Dagegen: SPÖ-Fraktion

19. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 29.10.1997 wurde die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen festgelegt, basierend auf der Rechtslage zum 1.1.1988. Mit Wirkung vom 1.1.2000 wurde diese Bestimmung dahingehend geändert, dass eine Zuweisung des Dienstposten des Amtsleiters nur zu der Funktionsgruppe 7 erfolgen darf. Die Verordnung entspricht damit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen und ist anpassungsbedürftig. Eine entsprechende Stellungnahme der NÖLRG liegt vor. Der GR beschließt daher folgende geänderte Verordnung:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBL Nr. 2420-39 werden die Funktionsposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 7 |
| 2. Dienstposten des Vorarbeiters | Funktionsgruppe 6 |

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themen:

- Beschlüsse der GV-Sitzung: Ankauf Ladestation für E-Car (EVN), Ankauf Schmutzwasserpumpe für Bauhof, Ankauf Tonanlage für Hofkeller
- Verkauf Renault Traktor
- Einleitung Grenzfeststellung Weg im Fürstengarten

- Sanierung der Weinpresse durch Tischlerei Neustifter und Dorfverschönerungsverein
- Vermessungspunkte Hanggasse ergaben keine Veränderung bisher, nächste Prüfung in einem Jahr

Ende der Sitzung: 21.03 Uhr

Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Gemeinderat der ÖVP:

Gemeinderat der SPÖ:
